

**ANSCHLUSSHERSTELLUNGS- und  
NETZANSCHLUSSVERTRAG STROM  
Niederspannung**

**Vorgangsnummer:**

**Angebotsnummer:**

**1. Vertragsdaten**

**1.1. Anschlussnehmer**

Anrede  
Name / Firma  
Registergericht:  
Registernummer:  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort  
nachfolgend "Anschlussnehmer" genannt

**1.2. Netzbetreiber**

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
Schützenstraße 80-82  
56068 Koblenz  
Registergericht: Amtsgericht Koblenz  
Registernummer: HRA 21594  
nachfolgend "enm" genannt

**1.3. Netzanschluss**

Anschlussstelle:  
Anschlussebene:  
Spannung: etwa 400 V / 230 V  
Netzfrequenz: etwa 50 Hz  
Netzanschlusskapazität: kVA  
Netzanschlussleistung: kW bei cos phi = 0,9  
Messung:  
Wohneinheiten:  
Gewerbeinheiten:

**2. Angebot für die Anschlussänderung**

**2.1. Kostenaufstellung**

<b>Pos</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
<b>1</b>	<b>Muster-Netzanschluss</b>				<b>0,00</b>
	Umsatzsteuer (derzeit 19%)				0,00
	<b>Angebotssumme</b>				<b>0,00</b>

- 2.2. Das Angebot gilt befristet bis zum TT.MM.JJJJ.
- 2.3. Das Angebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der technischen Realisierbarkeit des Netzanschlusses in der angebotenen Ausführung.
- 2.4. Die Umsatzsteuer richtet sich nach der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe.
- 2.5. Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers. Er wird kein wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Grundstückes bzw. Gebäudes i.S.d. §§ 94, 95 BGB. Eigentumsgrenze bilden die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens.
- 2.6. Der Zeitpunkt der Anschlussherstellung oder Anschlussänderung sowie die Durchführung der erforderlichen Arbeiten werden zwischen dem Baubeauftragten der enm und dem Anschlussnehmer abgestimmt.
- 2.7. Die Anschlusskosten werden nach Fertigstellung der Anlage und vor der Inbetriebnahme / Zählermontage fällig.

### **3. Vertragsgegenstand**

- 3.1. Der Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz in Niederspannung und dessen weiteren Betrieb zwischen dem Anschlussnehmer und enm. Der Anschlussnehmer beauftragt enm mit der Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses zu den Bedingungen dieses Vertrags.
- 3.2. Die Herstellung oder Änderung sowie der weitere Betrieb des Netzanschlusses erfolgen gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zur NAV einschließlich Preisblatt und den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der enm (TAB) in der jeweils gültigen Fassung. Die NAV, die Ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie die TAB sind Vertragsbestandteil.
- 3.3. Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.
- 3.4. Der Anschlussnehmer ist nicht zwingend personenidentisch mit dem Letztverbraucher, der über den Netzanschluss elektrische Energie bezieht oder einspeist (Anschlussnutzer).
- 3.5. Die Regelungen der Anschlussnutzung und der Netznutzung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

### **4. Bereitstellung von Netzanschlusskapazität**

- 4.1. enm stellt unter der Voraussetzung, dass die gemäß Ziffer 2.1 vom Anschlussnehmer zu tragenden Kostenanteile vollständig an enm bezahlt wurden, an der Anschlussstelle zum Zwecke der Entnahme elektrischer Energie eine Netzanschlusskapazität gemäß Ziffer 1.3 zur Verfügung.
- 4.2. Sofern der Netzanschluss zum Zwecke der Einspeisung elektrischer Energie genutzt werden soll, müssen diesbezüglich gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

### **5. Datenaustausch**

enm wird die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung unter Beachtung von § 6a EnWG sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

### **6. Laufzeit und Kündigung, Eigentumswechsel**

- 6.1. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 6.2. Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden alle vorhergehenden Vereinbarungen den Netzanschluss betreffend einvernehmlich zu diesem Datum beendet.
- 6.3. Das Netzanschlussverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch enm ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum

Netzanschluss nach dem Energiewirtschaftsgesetz nicht besteht. Die Kündigung bedarf der Textform.

6.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

6.5. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, wenn jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage unverzüglich mitzuteilen.

## 7. Schlussbestimmungen

7.1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der enm, die diesem Vertrag als Anlage beiliegen.

7.2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende, rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

## 8. Verzeichnis der Anlagen

Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Vertragsbestandteil

### Anlage 1

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar im Internet unter: [www.gesetze-im-internet.de/nav](http://www.gesetze-im-internet.de/nav) (auf Verlangen des Vertragspartners werden die Unterlagen in Papierform zugesandt)

### Anlage 2

Ergänzende Bedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zur Niederspannungsanschlussverordnung einschließlich Preisblatt in der jeweils gültigen Fassung

### Anlage 3

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der enm (TAB) in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar im Internet unter [www.energienetze-mittelrhein.de](http://www.energienetze-mittelrhein.de) (auf Verlangen des Vertragspartners werden die Unterlagen in Papierform zugesandt)

### Anlage 4

Geschäftsbedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung

### Anlage 5

Widerrufsbelehrung

### Anlage 6

Informationen zur Datenverarbeitung

Ort: ..... Datum: .....  
(Stempel/Unterschrift Anschlussnehmer)

Koblenz, den TT.MM.JJJJ .....  
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

**Bitte ein Exemplar vor der Inbetriebnahme unterschrieben zurücksenden, dieses gilt als Auftragserteilung.** Ein frankierter Rückumschlag ist beigefügt.

### Hinweis zur Streitbeilegung:

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

**Schlichtungsstelle Energie e.V.**, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 2757240 - 0  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)